

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTS- STRATEGIE



Gemeinsam Werte schaffen.





INHALT

1. Die Unternehmensgruppe BACHL
2. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt
3. Strategie zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten
 - 3.1 Verantwortlichkeit
 - 3.2 Risikoanalyse in dem eigenen Geschäftsbereich
 - 3.3 Risikoanalyse in den Lieferketten
 - 3.4 Beschwerdemechanismus
 - 3.5 Umgang mit Verstößen
4. Kontakt, Fragen und Informationen
5. Abschlusswort

1. DIE UNTERNEHMENSGRUPPE BACHL

Die Unternehmensgruppe BACHL zählt mit rund 2.600 Mitarbeitenden in Deutschland, Tschechien und Ungarn zu den bedeutendsten Akteuren der Bau- und Baustoffindustrie. Die tragenden Säulen von BACHL sind neben dem großen Unternehmensfeld der Dämmstoff- und Kunststoffverarbeitung, die Bereiche Baustoffe, Bauelemente und Betonfertigteileproduktion, sowie die Sparten Hoch- und Tiefbau, Straßenbau und schlüsselfertiger Industrie- und Gewerbebau.

Als traditionsreiches Unternehmen im Bausektor, das bereits seit knapp 100 Jahren besteht, sind wir uns der Verantwortung bewusst, die durch die nationalen und internationalen Waren- und Dienstleistungsströme entsteht. Unser Erfolg ist nur dann von Dauer, wenn die

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und die unserer Lieferanten im Einklang mit Menschenrechten und der Umwelt ist. Daher ist es unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern beziehungsweise sie vorzubeugen, sie zu minimieren und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den **Code of Conduct der Unternehmensgruppe BACHL**. Dieser ist die Grundlage und der Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln der Unternehmensgruppe sicherstellen.

2. BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Grundwert von BACHL. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind, und stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten insbesondere auf:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen entsprechend der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Die Einhaltung dieser Prinzipien erwartet BACHL auch von den Zulieferunternehmen, Subunternehmen und sonstigen Geschäftspartnern.

3. STRATEGIE ZUR UMSETZUNG VON SORGFALTSPFLICHTEN

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten sind Menschen bei BACHL und entlang der eigenen Lieferkette unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, dass das gesetzeskonforme, verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Unternehmen sichergestellt und vor allem etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorgebeugt oder minimiert werden.

Dabei versteht die BACHL Gruppe das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

3.1 Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung ist die Geschäftsführung der BACHL Gruppe verantwortlich. Die operative Umsetzung der Unternehmensprinzipien wird durch die Geschäftsleiter überwacht.

Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und den damit verbundenen weiteren Aufgaben ist die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der BACHL Gruppe eingesetzt. Diese ist unter anderem dafür verantwortlich, dass die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie der Lieferkette regelmäßig erfolgt und das Management hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Zudem informiert die Menschenrechtsbeauftragte einmal jährlich und anlassbezogen die Geschäftsführung über die Ergebnisse der Risikoanalyse und die ergriffenen Maßnahmen und Beschwerden. Außerdem ist sie zuständig für die Berichterstattung an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

3.2 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs erfolgt bei BACHL auf mehreren Ebenen:

- Unter der Berücksichtigung von Branchenstandards und Branchenempfehlung
- Auf der Basis der durchgeführten Risikoanalysen der Lieferkette
- Unter der Berücksichtigung der eingegangenen Meldungen

Bei BACHL liegen die branchenspezifischen Schwerpunkte auf Arbeitssicherheit, Umweltschutz aber auch Mindestlohn, Chancengleichheit und Arbeitsbedingungen. Die Bauwirtschaft zählt traditionell zu Unternehmensbranchen, die eine höhere Anzahl an Arbeitsunfällen verzeichnen. Ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement ist daher nicht nur ein Muss, sondern auch ein ethischer Anspruch.

Durch die zusätzliche externe Zertifizierung des Geschäftsbereichs Hoch- und Tiefbau von AMS BAU geht BACHL der eigenen Verantwortung nach und schafft gleichzeitig präventive Maßnahmen um die Arbeitsunfallquote so niedrig wie möglich zu halten. Eine externe Zertifizierung des Geschäftsbereichs Betonwerke wird zeitnah folgen. Und auch bei anderen Geschäftsbereichen wird durch ein Netzwerk an Arbeitsschutzbeauftragten und regelmäßige interne Audits ein Arbeitsschutzmanagement betrieben und gelebt.

Ein geringer Teil der Bauleistungen wird durch Nachunternehmen ausgeführt. In diesem Kontext werden von BACHL nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch die spezifischen Vorgaben gemäß des **Code of Conduct** geachtet.

Die umweltrelevanten Risiken, die durch die eigene Tätigkeit oder die Aktivitäten in der Lieferkette entstehen

können, werden stets berücksichtigt und gewertet. Hierzu zählen im Produktionsprozess Maßnahmen zur Energie-, Material- und CO₂-Einsparung. Die Überwachung umweltrechtlich relevanter Aspekte innerhalb der Lieferkette erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse der Lieferanten.

Die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten erfolgt durch die zentral eingerichtete Stelle des Compliance-Beauftragten sowie die Personalabteilung. Dies ergänzend werden produktionsbedingte Prozesse im Rahmen der eingerichteten Managementsysteme überwacht. In diesem Kontext sind alle Standorte des Geschäftsbereichs der Kunststoffverarbeitung nach ISO 9001 zertifiziert. Alle BACHL Standorte verfügen über ein Arbeitsschutzmanagement und an beinahe allen Standorten ist das Energiemanagement nach ISO 50001 implementiert. Im Rahmen dieser Managementsysteme werden jährliche interne und gegebenenfalls externe Audits durchgeführt. Die Umsetzung der strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung werden daher auf jährlicher Basis evaluiert.

3.3 Risikoanalyse in den Lieferketten

Mithilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses bewertet BACHL die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der eigenen Lieferkette.

Durch die zuständigen Einkaufsabteilungen wurde 2023 für die gesamte Unternehmensgruppe ein systematisiertes **Risiko-Mapping** von allen Lieferanten durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse und unter Einbeziehung von internen und externen Wissensquellen erfolgte 2024 **ein abstrakter Risiko-Check**. Dieser diente dazu, potenzielle Risiken innerhalb der Lieferketten umfangreich zu erfassen und deren Priorität festzulegen. Der abstrakte Risiko-Check und die daraus resultierende



Priorisierung der Lieferanten-Gruppen wird zukünftig anlassbezogen wiederholt, um die Aktualität zu gewährleisten. Anzumerken ist, dass diese Kontrolle spätestens alle drei Jahre erfolgt. Ein **konkreter Risiko-Check** der relevanten Lieferanten erfolgt anlassbezogen, spätestens jedoch jährlich und wird durch die zuständigen Mitarbeitenden der Einkaufsabteilungen durchgeführt. Die Menschenrechtsbeauftragte gestaltet und harmonisiert die ersten drei Schritte der Risikoanalyse, überwacht den konkreten Risiko-Check und führt Stichproben durch.

3.4 Beschwerdemechanismus

Die Unternehmensgruppe BACHL verfügt über eine interne und eine externe Beschwerdemeldestelle. Informationen über die externe Meldestelle erhalten alle Geschäftspartner sowie Endkunden über die BACHL Webseite. Alle Betroffenen können sich über die E-Mail-Adresse hinweis.bachl@integrityportal.de an eine extern

verwaltete Meldestelle wenden, die unter Einhaltung von Anonymität die Beschwerde bearbeitet. Sollte von den Geschäftspartnern oder anderen Betroffenen ein direkter Kontakt gewünscht sein, so kann dieser über die zentrale Telefonnummer (vermerkt auf unserer Webseite sowie auf Lieferdokumentation) oder auch eine zentrale E-Mail-Adresse erfolgen.

Alle Meldungen werden vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt. Die Beschwerdemeldestelle prüft die eingehenden Meldungen, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen.

Alle Mitarbeitende der BACHL Gruppe haben zudem, in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, verschiedene Möglichkeiten eine interne Meldestelle zu kontaktieren. Auch diese wird extern verwaltet, um den höchstmöglichen Grad an Anonymität und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Für Standorte außerhalb von Deutschland werden Meldestellen in der zutreffenden Landessprache zur Verfügung gestellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte wird jährlich und anlassbezogen über die Anzahl der Meldungen sowie die Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen informiert. Durch die Implementierung der unterschiedlichen Beschwerdeverfahren hat BACHL die Möglichkeit, von bislang unbekannten Risiken oder Pflichtverletzungen zu erfahren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung des Risikomanagements bei. Diese fließen unter anderem in die Risikobewertung mit ein.

3.5 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Sollten relevante Risiken festgestellt werden, so werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Stellt BACHL die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht fest oder steht sie unmittelbar bevor, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese zielen darauf ab, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

- Jährliche interne Schulung der Mitarbeitenden, die bei der Risikoanalyse mitwirken, um die Aktualität der Informationsunterlagen sicherzustellen
- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Sensibilisierende Gespräche mit Geschäftspartnern
- Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer
- Anlassbezogene und stichprobenartige Lieferantenbefragung
- Risikobasierte Maßnahmenpläne bei der Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird Wert auf einen kooperativen Umgang mit den Lieferanten gelegt. Sollte ein Lieferant bei nachweisbaren Verletzungen auf unsere Aufforderungen zum Beheben der Verletzungen nicht reagieren oder keine kontinuierliche Verbesserung nachweisen können, behält sich BACHL das Recht vor einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

4. KONTAKT, FRAGEN UND INFORMATIONEN

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen können an die Menschenrechtsbeauftragte (menschenrechtsbeauftragte@bachl.de) gerichtet werden. Beschwerde oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an die Beschwerdemeldestelle (hinweis.bachl@integrityportal.de) auch anonym eingereicht werden.

5. ABSCHLUSSWORT

Die Geschäftsführer von BACHL verlangen von allen Mitarbeitenden die vollumfängliche Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie. Mit der Unterschrift unter dieser Grundsatzerklärung erklärt auch die Geschäftsführung, sich vollumfänglich zu dieser Menschenrechtsstrategie zu bekennen und deren Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.



Michael Küblbeck, CEO



Walter Eibl, Geschäftsführer

Aktueller Stand: 2024